

DAS ONLINE-SUPPLEMENT DES FORSCHUNGSJOURNALS

FORSCHUNGSJOURNAL SOZIALE BEWEGUNGEN 38. Jg.Heft 3 | 2025

Online Plus FJSB Nr. 14

Leon Rosa Reichle*

Care vs. Neglect

Wohlfahrtsstaatlichen Rassismus herausfordern

Zusammenfassung: Der Beitrag betrachtet institutionellen Rassismus im Wohlfahrtsstaat aus bewegungspolitischer Perspektive. Anhand von Untersuchungen zum sozialbehördlichen Umgang mit Engagement, Kritiken und Bewegungen gegen Rassismus werden Voraussetzungen für wohlfahrtsstaatliche Veränderungen beleuchtet. Ich zeige auf, wie Rassismuskritik abgewehrt oder selektiv durch wenig wirkungsvolle organisatorische Veränderungen eingehegt wird. Letztere bieten jedoch Ansatzpunkte für weiteren Druck durch zivilgesellschaftliche Akteur:innen und soziale Bewegungen. In operaistischen und feministischer Tradition sollen die ausgeführten Analysen zur weiteren Strategieentwicklung beitragen, um Kämpfe gegen differenzielle Vernachlässigung und für eine gute Versorgung aller zu stärken.

Abstract The article studies institutional racism in the German welfare state from a social movement-oriented perspective. Analysing social administrations' responses to activism, critiques and movements against racism, I illustrate preconditions for and limits to potential transformations of social state institutions. I show how anti-racist critique is either fought off or leads to organizational changes with little impact. Such changes however can be starting points for further pressure from civil society and movement actors. In operaist and feminist tradition I try to use the analyses for further strategical considerations for struggles against differential neglect and for good care for all.

1 Einleitung

Der Mangel an Perspektiven der Bewegungsforschung auf Care und Soziale Reproduktion hat Sarah Uhlmann und Mike Laufenberg dazu veranlasst, dieses Heft herauszugeben. Mit meinem Beitrag

* Kontakt: Dr. Leon Rosa Reichle, freischaffende:r Wissenschaftler:in, Assoziierte:r IDZ Jena,
Email: leon.reichle@posteo.net

betrachte ich institutionellen Rassismus im Wohlfahrtsstaat aus bewegungspolitischer Perspektive. Ich untersuche allerdings nicht Bewegungen gegen institutionellen Rassismus, sondern wie staatliche Behörden auf Antirassismus reagieren. Damit schlage ich eine analytische Priorisierung von Kämpfen um die Verteilung von Sorge und Reproduktionsinfrastrukturen für Behördenforschung vor, um das Verständnis staatlicher Strukturen zu schärfen und daraus schließlich wieder bewegungspolitische Schlüsse zu ziehen. Meine leitende Frage ist, wie soziale Bewegungen und Kämpfe gegen Rassismus die differentielle Verteilung von Sorge und Vernachlässigung durch staatliche Behörden verändern können.

Der Artikel beginnt mit einer überblicksartigen Problembeschreibung in *Teil 2*. Anhand aktueller Studien der europäischen Rassismus- und Migrationsforschung sowie von Beispielen aus meiner eigenen Forschung zu deutschen Sozialbehörden zeige ich cursorisch, wie institutioneller Rassismus verschiedener Behörden und Institutionen der sozialen Leistungsversorgung die Reproduktionsmöglichkeiten von Menschen beschneidet und hierarchisiert. Abhängig von Gesetzen und Regelungen, institutionellen Abläufen und Strukturen sowie Entscheidungen von Führungspersonen und Mitarbeiter:innen werden Sorge und Vernachlässigung, in Abhängigkeit von unterschiedlichen Rassifizierungen, ungleich verteilt.

Mit dem Ziel, an diesem Zustand etwas zu ändern, bediene ich mich in *Teil 3* der Blickrichtung des italienischen Operaismus, der Kämpfe als Treiber gesellschaftlicher Veränderung versteht. Davon ausgehend nehme ich mir ein Beispiel an der Praxis marxistischer Feminist:innen der 1970er Jahre, die im Zuge ihrer Strategieentwicklung auch staatliche Reaktionen auf ihre Kämpfe um soziale Reproduktion kritisch analysierten. Um meinen Untersuchungsgegenstand – staatliche Sozialbehörden – und ihre Veränderbarkeit besser zu greifen, greife ich auf Poulantzas' Bild vom Staat als umkämpftes Feld zurück, in dem sich über die Zeit Machtverhältnisse und Ideologien einschleifen und institutionalisieren.

In diesem Sinne gebe ich in *Teil 4* einen kurzen empirischen Einblick in meine eigene Forschung zum sozialbehördlichen Umgang mit Rassismus. An einigen Beispielen zeige ich auf, wie sich das Terrain des Sozialstaates, hier in Form lokaler Wohlfahrtsbehörden, in Reaktion auf antirassistische Interventionen verändern kann. Ermöglichen es lokale Kräfteverhältnisse, reagieren Behörden auf Rassismuskritik – allerdings hauptsächlich mit Abwehr durch Dethematisierung. Sehen sie sich jedoch durch antirassistische Bewegungen und gesellschaftlichen Druck zum Handeln gezwungen, werden Maßnahmen der selektiven Professionalisierung von Antidiskriminierungsarbeit eingeleitet. Damit meine ich, dass einzelne Antidiskriminierungsmaßnahmen durchgeführt werden, wie die Schaffung von Organisationseinheiten in Form einzelner Beauftragter, Teams oder Arbeitsgemeinschaften, Beschwerdestellen oder ganzer Referate. Jene stehen jedoch selten in regem Kontakt mit der Basis der

Institution und ihrem Arbeitsalltag. So haben diese Maßnahmen zwar meist begrenzte Wirkmächtigkeit, jedoch können auch sie wiederum auf Druck von antirassistischen Bewegungen gestärkt werden.

Zum feministisch-operaistischen Ansatz zurückführend diskutiere ich im Abschluss, welche unbeantworteten Forschungsfragen der Artikel aufwirft. Ich schlage weitere Forschung zu den Einflussmöglichkeiten antirassistischer Bewegungen um gute Reproduktionsbedingungen vor, und stelle Fragen hinsichtlich ihrer klassenpolitischen Dimension, die von operaistischen und marxistisch-feministischen Ansätze nahegelegt wird.

2 Hierarchien der staatlichen Bereitstellung von Sorge

Arbeiten der jüngeren Migrationsforschung beleuchten eindrücklich die selektive und hierarchisierende Bereitstellung sozialer Grundversorgung in Bereichen wie Gesundheit, Wohnraum oder Bildung (Ataç u. a. 2020; Neuburger 2022; Ratzmann 2022). Indem Sozialverwaltungen nicht für alle Menschen gleich sorgen, sondern durch gezielte Vernachlässigung bestimmter Gruppen bestehende rassistische Machtverhältnisse reproduzieren, übernehmen sie laut Forscher:innen innerstaatliche Grenzziehungsfunktionen (Van Der Leun 2006). Reinhard Schweitzer (2019) zeigt beispielsweise, dass lokale Gesundheitsbehörden in London und Barcelona ihre allgemeine Versorgungsaufgabe aufgrund restriktiver Asylgesetze nur partiell erfüllen (können). Die resultierenden rassifizierten Ausschlüsse von Gesundheitsversorgung beschreibt er als „*internal immigration control, whereby the responsibility to ‚take care‘ of the national border partly falls on institutions and individuals whose interests and priorities differ from those of immigration authorities*“ (ebd. 62, Herv. i.O.).

Ähnlich analysiert Ilker Ataç (2019), wie die selektive Unterbringung abgelehnter Asylbewerber:innen in Österreich, Schweden und den Niederlanden Logiken der Migrationskontrolle reproduziert. Migrant:innen werden anhand verschiedener Kriterien eingeteilt in solche, die Unterkunft „verdienen“ oder eben nicht. Entscheidend dabei ist die wohlfahrtsstaatliche Einschätzung ihrer Bedürftigkeit, ihrer Eigenverantwortung bezüglich dieser Bedürftigkeit (sind sie ‚selber schuld‘?), ihrer Einstellung (sind sie ‚kooperativ‘?), ihrer Identität (und deren Nähe zur eigenen) und ihrer (erwartbaren) Leistungen für die Aufnahmegesellschaft (vgl. auch Spencer 2016; van Oorschoot 2008). Durch die Leistungsbehörden findet also eine Hierarchisierung von Menschen statt, die nachhaltig beeinflusst, wie sich Menschen an einem bestimmten Ort reproduzieren können – das heißt, wie sie ihren Alltag bewältigen und (über)leben können.

Das bestätigen auch Tobias Neuburgers Untersuchungen zu Antiziganismus in deutschen Sozialverwaltungsbehörden, die dezidiert lokale „Unbequemlichkeitskulturen“ erzeugen (Neuburger

2022:222). Durch den erschwerten Zugang zu materieller Grundversorgung und sozialer Teilhabe wird Personen aus dem Schengenraum, trotz Aufhebung externer Grenzkontrollen, ihr tägliches Leben in Deutschland erschwert bis verunmöglicht. Während offene Grenzen die Versorgung von Niedriglohnsektoren in Landwirtschaft und Pflege ermöglichen, schränken sozialbehördliche Differenzierungen die Reproduktionsmöglichkeiten verschiedener ausländischer Gruppen wieder ein. Sozialstaatliche Rassifizierung trägt dazu bei, wo und wie Menschen in Deutschland leben können, und was das für ihren Platz in einer hierarchischen Klassengesellschaft bedeutet.

Das verdeutlicht auch Susanne Soederbergs vergleichende Forschung zu staatlicher und privatwirtschaftlicher (Unter)Versorgung mit Wohnraum, unter der verschiedene rassifizierte, geflüchtete und migrierte Personen – unter ihnen besonders alleinerziehende Mütter – leiden. Am Beispiel von Romani-Frauen, die in prekären Wohnverhältnissen in Berlin Neukölln leben und in der Reinigungsindustrie weit unter dem Mindestlohn arbeiten, verdeutlicht sie den Zusammenhang von behördlicher und institutioneller Diskriminierung (durch Jobcenter und Sozialamt ebenso wie am Wohnungsmarkt), Rassifizierung und Überausbeutbarkeit (Soederberg 2020).

Auch meine eigene Forschung in Sozialverwaltungsbehörden, die ich in Abschnitt vier genauer erläutere, beleuchtet, wie eine Ausländerbehörde ihr Klientel in ‚gute‘ und ‚schlechte‘ Ausländer:innen einteilt (Reichle/Riese i.E.). In der untersuchten Stadt wurden verschiedene sozialbehördliche Organisationseinheiten für Studierende und „andere“ Ausländer:innen eingerichtet. Für Studierende entstand eine aus dem Amt ausgelagerte Beratungsstelle auf dem Universitätscampus, die gut besetzt und beschult war. Die Mitarbeiter:innen kamen sogar in Einführungsvorlesungen, um ihr unterstützendes Angebot vorzustellen.

Die Beratungsstelle für „andere Ausländer:innen“ war im Amt, in einem Raum, in dem das Übersetzungstelefon nicht nutzbar war, weil die Telefonkabel zu kurz für die Raumgröße waren, und in dem die Mitarbeitenden meist überarbeitet waren. Einerseits wurde diese Einteilung durch unterschiedliche, juristisch festgelegte Aufenthaltsbedingungen für Studierende sowie nichtstudierende Ausländer:innen und dementsprechend verschiedene Abläufe begründet. Darüber hinaus zeigten die Mitarbeitenden in den Abteilungen verschiedene Verständnisse und Herangehensweisen an ihre Arbeit, die ihren Umgang mit Personen beeinflussten. Während Sozialarbeiter:innen Studierenden gerne helfen wollten und gar freiwillig Sprachkurse besuchten, um besser auf sie eingehen zu können, war die Arbeit mit anderen Ausländer:innen von einer erzieherischen Einstellung geprägt – auch sprachlich wurde an verschiedenen Stellen bewusst nicht auf Hilfesuchende eingegangen, weil diese Deutsch lernen mussten.

3 Kämpfe als Treiber des Staates

Die Rolle des (westlichen) Staates in der Bereitstellung und Regulierung von Sorge und Reproduktion ist ein historisch umkämpftes Feld (Mohandesi/Teitelman 2017). In Kämpfen um staatliche Wohlfahrt wird verhandelt, für wen soziale Infrastrukturen zugänglich sind. Ich schlage vor, diese Kämpfe als Motoren gesellschaftlicher Transformation zu sehen. Ich stelle mich damit in die Tradition italienischer Operaist:innen, die Klassenkämpfe um staatliche Regulierungen als Treiber wirtschaftlicher Veränderung begriffen. Mario Tronti stellte prominent marxistische Analysen „auf den Kopf“, in dem er den Wandel von Ausbeutungsverhältnissen als Antworten auf Klassenkämpfe analysierte (Tronti 1964:65). In Anbetracht der zunehmenden Diversifizierung der italienischen Wirtschaft in den 1970ern rückten auch Wohlfahrtsbehörden und ihre Rolle für soziale Bewegungen in den Blick der militanten Forscher:innen.

Autonome und marxistische Feminist:innen schärften diesen Fokus auf staatliche Behörden und die Rolle von Sorge für Klassenkämpfe, in dem sie das männliche Verständnis von Klasse herausforderten (Dalla Costa 2019; James u. a. 2012; Federici 1975). Ihre Analysen, samt praktischer Auseinandersetzungen um gute Sorgebedingungen, kristallisieren sich in der feministischen *Wages Against Housework Bewegung* (Toupin 2018). Selma James prägte maßgeblich deren antirassistische Perspektive. Ihr zufolge basierte Kapitalismus auf der Reproduktion von Ungleichheitsverhältnissen, und damit auf einer historischen und stetig erneuerten internationalen Arbeitsteilung. In ihrer Aktualisierung von Marx erläuterte sie, was sie unter der kapitalistischen Organisation von Ausbeutung verstand: “organizing for one worker to be above, and therefore against, another; creating a hierarchy of skills, money and social power. [...] In capital’s hands, *the division of labor is first and foremost the divisions of laborers, on an international scale.*” (James 2012b:154–155 Herv. i. O.). Sie analysierte, wie historische Machtverhältnisse in diese Arbeitsteilung eingegangen sind. So würden beispielsweise geschlechtliche Ungleichheiten und Abhängigkeiten durch die Unterteilung in bezahlte, sogenannte produktive Arbeit und unbezahlte, sogenannte reproduktive Arbeit reproduziert. Hierarchien der Ausbeutbarkeit verliefen aber auch anhand rassistischer und geographischer Trennlinien.

Ihre Analyse von Klassenstratifizierung erinnert nicht nur an die gegenwärtigen empirischen Beispiele der Migrationsforschung zu sozialbehördlichem Rassismus, sondern spiegelte sich auch praktisch in der antirassistischen feministischen Bewegung wider, in der sie aktiv war. Ihrer Meinung nach müssten Klassenkämpfe sich nicht nur gegen direkte Ausbeutung, sondern immer auch gegen sexistische und internationale Hierarchien der Ausbeutbarkeit richten: “The problem of the revolution is the unity of the working class internationally.” (James 2012d:102) Folglich begleitete, organisierte und reflektierte James ihr Leben lang verschiedene Kämpfe um soziale Reproduktion wie auch um staatliche Leistungen wie Familienbeihilfe oder die Versorgung und Kriminalisierung von Sexarbeiter:innen.

Wichtig war dabei nicht nur eine Selbstreflexion der Bewegung, sondern auch ein Verständnis von etablierten Institutionen. Einerseits ging James heftig mit Gewerkschaften ins Gericht, deren Ignoranz von frauenspezifischen und antirassistischen Themen sie als spaltend kritisierte (James 2012e). Andererseits beleuchtete sie staatliche Reaktionen auf feministische Interventionen. In ihren Analysen versuchte sie mit ihren Genossinnen zu verstehen, warum sie welche Änderungen in Sozialbehörden und -gesetzen erzwingen konnten und welche Änderungen vielleicht nicht als Erfolge, sondern als Einhegung ihrer Autonomie zu verstehen waren (James 2012a; James 2012c). Ähnlich haben jüngst Autor:innen im Sammelband „Nicht die Ersten“ nacherzählt, wie Sorgeinfrastrukturen für migrantische und rassifizierte Queers in Berlin erst durch Kämpfe entstanden sind und wie deren Bestrebungen gleichzeitig wieder von etablierten Institutionen und staatlichen Stellen konterkariert wurden (Shukrallah 2024; Yılmaz-Günay 2024).

Anders als diese Beiträge beginnt meine Analyse nicht bei der Bewegung, sondern bei den Sozialbehörden, die durch Bewegungen adressiert werden. Durch die Untersuchung des behördlichen Umgangs mit antirassistischen Forderungen möchte ich jedoch, wie sie, bewegungspolitische Analysen stärken. Aus operaistischer Blickrichtung untersuche ich dafür exemplarisch sozialbehördliche Veränderungen als Reaktionen auf gesellschaftlichen Druck.

Um die Wechselwirkung von zivilgesellschaftlichem Druck und Sozialverwaltungsbehörden einzuordnen, eignet sich der Blick materialistischer Staatstheorie auf diese als „spezifische Ebene der Gesellschaft“. Behörden sind demzufolge ein „Terrain, auf dem sich soziale Kämpfe als politische Auseinandersetzungen um [...] politische Macht abspielen“ (Demirović u.a. 2010:13). Somit sind sie heterogen und veränderbar. Nach Poulantzas (2002) ist der Staat eine Verdichtung gesellschaftlicher Beziehungen, in denen sich hegemoniale Machtkonstellationen durch ihre Institutionalisierung und Verstetigung tendenziell reproduzieren.

Diese staatliche Reproduktion gesellschaftlicher Machtverhältnisse ist jedoch immer kontingent. Erstens stellen die Interessen der gesellschaftlich Mächtigen keinen einheitlichen Block dar, stattdessen finden unterschiedliche Positionen verschiedener Fraktionen Eingang in staatliche Apparate. Zweitens, und hier sind die Kämpfe und antirassistischen Bewegungen zentral, gibt es immer Widerspruch und Widerstand gegen staatliches Handeln, was staatliche Apparate unter Druck setzt und beeinflusst. Wie dieser Einfluss schließlich aussieht, und wie sich staatliche Institutionen durch Kämpfe verändern lassen, ist abhängig von vorhergegangenen Kämpfen und der jeweiligen Beschaffenheit einer Institution. Wann, wo und wie also antirassistische Kämpfe für gute Sorge und gerechte Reproduktion welche Erfolge erzielen können, ist eine empirische Frage, die ich im nächsten Abschnitt beispielhaft diskutiere.

4 Staatlicher Umgang mit antirassistischen Forderungen nach guter Versorgung

In einem Forschungsprojekt zur innerbehördlichen Auseinandersetzung mit Rassismus habe ich in den letzten drei Jahren unter anderem untersucht, wie verschiedene Sozialbehörden mit antirassistischer Kritik und antirassistischem Engagement umgehen.¹ Dafür wurden in drei Städten qualitative Erhebungen in Sozialämtern, Ausländerbehörden und verschiedene Institutionen der Leistungsversorgung für Familien, Migrant:innen oder alle Bürger:innen durchgeführt.² Zunächst haben wir Zugang zu diesen Behörden gesucht, der nicht immer einfach war und uns zu einer Ergänzung des Forschungsdesigns um eine Ethnographie des Feldzugangs und eine „Ethnographie um die Behörden herum“ führte (Reichle u. a. 2024:39; Reichle/Dieckmann 2024). In den Behörden, zu denen wir Zugang bekamen, haben wir Expert:inneninterviews zur Organisationsstruktur, narrative Interviews zum Organisationsalltag und Gruppendiskussionen geführt. Ich gebe in diesem Teil des Textes einen kurzen Einblick in die Erkenntnisse und skizziere beispielhaft, wie Institutionen auf Rassismuskritik reagieren, das heißt auf die Konfrontation mit der beharrlichen Einforderung von gleiche(re)n Zugangsrechten zu Sorge. Wichtig ist mir dabei zu verstehen, wo und wie Kritik eingehegt wird, zu welchen institutionellen Veränderungen sie führt und wo Spaltung dominiert.

Insgesamt lassen sich zwei Tendenzen des Umgangs feststellen: die Abwehr von Rassismuskritik einerseits und ihre behördliche Einhegung durch die Schaffung einzelner Interventionen (Schulungen, Dokumente, Handreichungen) oder gar Organisationseinheiten andererseits. Diese zweite Form des Umgangs, den ich als selektive Professionalisierung bezeichne, bleibt jedoch bezüglich materieller Verteilung von Ressourcen größtenteils wirkungslos (Reichle u. a. i.E.).

Der dominante Umgang lokaler Behörden der Sozialverwaltung mit Rassismuskritik besteht aus Abwehr (Reichle/Dieckmann 2024). Wo erstens wenig zeitliche und finanzielle Ressourcen für institutionelle Veränderungen vorhanden sind, und zweitens das lokale gesellschaftliche Klima rassistische Praxen eher fördert als bekämpft, wird das Thema Rassismus negiert (Reichle u. a. 2024). Das zeigt sich erstens in der vielfältigen Abwehr von Forschung zum Thema, die unserem Forschungsprojekt an verschiedensten Stellen begegnete. In sieben Städten in Ostdeutschland wurde uns der Zugang in die Sozialverwaltung verwehrt, in einer bekamen wir schließlich ein sehr limitiertes Zeitkontingent für die Forschung.

Zweitens zeigt sich Abwehr in den Erhebungen selbst. Aktivist:innen, Sozialarbeiter:innen, Migrant:innenselbstorganisationen und betroffene Individuen kritisieren sozialverwalterischen

¹ Das Projekt war Teil der BMI geförderten INRA Studie zu Institutionen und Rassismus <https://fgz-risc.de/forschung/inra-studie>.

² 21 Interviews in Ost- und Westdeutschland; hier abgekürzt mit: O1-n/O2-n/W-n, 1 Gruppendiskussion: O2-GD, teilnehmende Beobachtung, Feldnotizen: FN.

Rassismus in allen untersuchten Städten auf einer individuellen, organisationalen und strukturellen Ebene. Angeprangert werden beispielsweise unfreundliches Verhalten und individuelle Vorurteile; die strukturelle Benachteiligung verschiedener Gruppen von Geflüchteten bei der Verteilung von Wohnraum, bei der Auszahlung von Leistungen, dem Zugang zu Bildung oder bei aufenthaltsrechtlichen Fragen aufgrund der Entscheidung einzelner Führungskräfte und eine allgemeine strukturelle Benachteiligung aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen.

In den Behörden selbst werden die angesprochenen Probleme jedoch als irrelevant abgetan, „[für] uns, zumindest für mich gesehen, spielt das eigentlich keine Rolle, ‚Diskriminierung‘...“ (O2-GD). Wenn möglich wird Rassismus verharmlost. Ein antirassistisch engagierter Sozialarbeiter, der immer wieder Rassismuskfälle zur Sprache bringt, bekommt als Antwort in der Regel Sätze wie „Ihr wisst doch, dass das nicht so gemeint ist“ zu hören (O1-8). Damit verbunden ist häufig auch eine Verantwortungsumkehr: Rassismus ist das Problem der Person, die sich beschwert: „es ist ja eigentlich auch immer ‚ne Entscheidung des Empfängers, wie ich vielleicht bestimmte Äußerungen auffasse“ (O2-1) sagt eine behördliche Führungsperson.

Wo Kritik nicht überhörbar ist, wird Rassismus individualisiert. Zu einem aufsehenerregenden Rassismuskfall sagt dieselbe Abteilungsleiterin: „Ja, das schockiert einen natürlich schon erstmal, wenn man das so hört, weil, ich glaube, das ist ein ganz kleiner Einzelfall“ (O2-1). Eine Aktivistin aus Westdeutschland, die sich unerbittlich gegen die strukturelle Segregation und Benachteiligung von Sinti:zze und Rom:nja einsetzt, berichtet: „Immer dann, wenn wir über Antiziganismus gesprochen haben im Sinne von Security oder einzelne Ehrenamtliche oder einzelne Behördenmitarbeiter*innen, [war es] irgendwie leicht, ‚nen Konsens herzustellen. Und immer dann, wenn einfach mal die Frage gestellt wurde, wie denn, ob's institutionellen Antiziganismus zum Beispiel gibt, gab's 'ne extremste Abwehr.“ (W-1)

Radikaler abwehrend noch war der Umgang mit Rassismuskritik in einer Mittelstadt in Ostdeutschland, die von extremem Alltagsrassismus, der Normalisierung rechter Proteste und einem Stadtrat, der zu 30% mit AfD Funktionär:innen besetzt ist, geprägt ist. Migrantische Selbstorganisationen sind hier zwar vorhanden, aber klein und mit ständigem Gegenwind konfrontiert. Während meiner Forschung zieht eine zentrale Aktivistin weg, weil sie hier einfach keinen „sicheren Hafen“ finden kann (FN). Hier fürchteten Sozialarbeiter:innen von städtischen Einrichtungen um ihren Posten, wenn sie die Zustände von Sammelunterkünften, die Fehlinformationen über Wohnungszugänge für Geflüchtete, die antiziganistische Verteilung von Leistungen oder einfach Alltagsrassismus kritisierten. Mehrfach berichteten Gesprächspartnerinnen von Einschüchterungen. Und in einem Fall führte das kritische Vorgehen einer Sozialarbeiterin zur Zwangsversetzung (vgl. Reichle u. a. 2024:51).

Eine andere Umgangsweise mit zivilgesellschaftlicher Kritik an institutionellem Rassismus bezeichne ich als selektive Professionalisierung. Obwohl Tendenzen selektiver Professionalisierung in allen untersuchten Behörden erkennbar waren, waren diese am stärksten in wohlhabenden Städten mit einer langen Tradition antirassistischer Organisation beziehungsweise in ressourcenstarken Institutionen, die außerdem über lange Zeit unter Druck gesetzt wurden (Reichle/Dieckmann 2025). Selektive Professionalisierung meint die professionalisierte Auseinandersetzung mit Rassismus in Form von Bildung und Bildungsangeboten (Schulungen), Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten oder institutionellen Veränderung (Einrichtung spezifischer Stellen/Patenschaften/...). Meist sind diese Interventionen in der Empirie auf einzelne Individuen oder Organisationseinheiten beschränkt. Außerdem haben diese Personen und AGs aufgrund ihrer Position in der Organisation meistens einen sehr limitierten Wirkungsradius. Nichtsdestotrotz sind sie es, die direkte Verbindungen zu gesellschaftlichen Bewegungen aufbauen und versuchen, die lokalen Behörden in deren Sinne weiter zu einer konstruktiven Auseinandersetzung mit Rassismus zu treiben (W2,4).

Zunächst verdeutlichte sich selektive Professionalisierung an Feldzugang und behördlich gelenktem Forschungsdesign. In einer westdeutschen Großstadt durften wir zwar forschen, aber ausschließlich mit Diskriminierungsexpert:innen sprechen. Eine einzige Ausnahme bildete ein zugelassenes Interview mit einer Führungsperson aus der Sozialverwaltung. Diese wurde instruiert, lediglich über Organisationsstruktur und nicht über Rassismus zu sprechen (W3). Eine gewünschte Erhebung und Gruppendiskussionen an der Basis wurden nicht zugelassen. Zu Rassismus sollten wir mit denen sprechen, die dafür ausgebildet waren.

Die professionellen Rassismusexpert:innen waren Personen in verschiedenen diskriminierungssensiblen Organisationseinheiten (Einzelpersonen und ganze Teams zu Bildungs-Demokratie- oder Antidiskriminierungsarbeit), die über die Zeit entstanden sind – den Auftakt bildete ein Referat, das die Stadt als Antwort auf zivilgesellschaftliche Mobilisierungen gegen Rechtsextremismus eingerichtet hatte. Die ressourcenstarke Stadt wirbt mit diesen Einrichtungen.

Anders als bei seiner Abwehr wird Rassismus durch selektive Professionalisierung nicht negiert, sondern als ein gezielt behandeltes Problem dargestellt. Die Angestellten in den Stellen selbst zweifeln das an: „auf politischer Ebene würde man sich [hier] immer gegen Rassismus positionieren. Wieviel dann aber in so 'ner Verwaltung dahinter ist...“ (W2).

Zwar sind die verschiedenen Einrichtungen prominent auf der Website der Stadt vertreten und mit gut ausgebildeten, rassismuskritischen Angestellten besetzt. Durch ihre Einbettung in der Organisationsstruktur jenseits relevanter Hierarchien und ohne Weisungsbefugnisse sind sie jedoch in ihrer Wirksamkeit begrenzt: „wir haben ja wenig Befugnisse [...], weil wir nicht die Möglichkeit haben,

wenn wir Probleme identifizieren, Prozesse anzustoßen und deren Umsetzung überwachen und gegebenenfalls auch sanktionieren können“ (W4).

Sie haben weder genug Kontakt zum Arbeitsalltag der Basis oder können Mitarbeiter:innen zwingen, sich kritisch mit den eigenen Vorurteilen und der eigenen Machtposition auseinanderzusetzen. Noch können sie die Entscheidungsmacht einzelner Führungskräfte aushebeln oder Arbeitsabläufe verändern, geschweige denn etwas am rechtlichen Rahmen der Behörden verändern. Strukturelle Veränderungen sind dementsprechend schleppend. Jedoch stehen die Personen in solchen Posten im direkten Kontakt zu außerparlamentarischen antirassistischen Initiativen und sehen es als ihre zentrale Aufgabe, deren Forderungen ins Innere der Behörde zu tragen. Eine konkrete Forderung, die die Expert:innen in der untersuchten Stadt haben, ist die nach verpflichtenden, behördenumfassenden, rassismuskritischen Schulungen, wie es sie im LGBTIQ Bereich gibt; aber „das hat halt einfach auch ‘ne politische Lobby gehabt. Die haben schon viel Einfluss [...] aber in Bezug auf Rassismus hat sich das einfach noch nicht so“ (W2).

Die einzige „Lobby“ gegen Rassismus sind soziale Bewegungen. Kürzlich wurde, angesprochen durch massiven Druck der Black Lives Matter Proteste, auf Anregung einer solchen Stelle in einer untersuchten Behörde ein Konzeptpapier zu Rassismus entworfen. Wie es umgesetzt wird, ist zum Erhebungszeitraum noch fraglich. Parallel erhält, nach beharrlicher „Forderung [nach Aufarbeitung...] aus der Zivilgesellschaft, von Beratungsstellen und Selbstorganisationen“ (W4), ein jüngster Vorfall von Antiziganismus im Unterbringungsbereich Geflüchteter aus der Ukraine institutionelle Aufmerksamkeit. „Und das war so ein Moment, wo ich mir totale Hoffnungen gemacht hab“ (W1), berichtet eine Aktivistin. Ihre Hoffnungen wurden allerdings getrübt, und der Umgang mit dem zivilgesellschaftlichen Protest verlor sich in institutionellen Vorgängen, wie ihre enttäuschende und verwirrende Erfahrung mit der Verwaltung zeigt: „Und dann kam ich zu diesem Treffen und es, das kann ich gar nicht beschreiben, es gab gar keinen ernsthaften Austausch mehr. Also es hat für mich den Eindruck gemacht, die Entscheidung war dann schon vorher, auf ganz anderen Ebenen gefallen. [...] Auf alle Fälle habe ich mich völlig deplatziert gefühlt, weil ich immer wieder dieses Ziel wiederholt hab', was aus meiner Sicht mit dem gleichwertig, mit der gleichwertigen Unterbringung so das Ziel wäre und das also wurd' von niemand anderen mehr aufgegriffen irgendwie“ (W1).

Daran zeigt sich, dass um jede kleine Veränderung weiter gerungen werden muss. Zwar kann selektive Professionalisierung eine Form der Einhegung darstellen, wie auch James und ihre Genoss:innen es beobachteten, wenn auf ihre Forderungen gegen Leistungskürzungen nur in Teilen eingegangen wurde oder als Folge von Protesten neue Beratungsstellen für Sexarbeiter:innen geschaffen wurden, diese jedoch nicht den Vorstellungen der Bewegung entsprachen (James 2012a; James 2012c). Gleichzeitig entsteht jedoch durch die neuen, oder verbesserten Organisationseinheiten ein institutioneller

Adressat im Staat, auf den Bewegungen weiter Druck ausüben können und den sie zur Rechenschaft ziehen können. An der unterschiedlichen Wirkmächtigkeit des antirassistischen Drucks in zwei untersuchten Städten zeigt sich außerdem, dass die lokale Bewegungsgeschichte eine wichtige Rolle dafür spielt, um was überhaupt gerungen werden kann. So ist das behördliche „Terrain“ vom zivilgesellschaftlichen beeinflusst (Poulantzas 2002) und die Bewegungen müssen seine Veränderungen reflektieren, um weiter aktiv auf sie einzuwirken. Was zukünftige Forschung dazu beitragen kann, diskutiere ich im Ausblick.

5 Ausblick

Laut Toni Negri verändert sich der Staat historisch immer wieder „by fits and starts, renewing its ability to comprehend and mystify the novelty of class relations“ (Negri 2005: 204). Meines Erachtens sollte soziale Reproduktionsforschung nicht nur soziale Bewegungen in den Blick nehmen, sondern auch die (wohlfahrts)staatlichen Veränderungen, die sie erzwingen wollen. Das habe ich mit diesem Beitrag an einem kleinen Beispiel versucht. Allerdings bräuchte es für eine umfassendere Analyse erstens Forschungen, die über die lokale Ebene hinausgehen, da staatliche Behörden vor dem Hintergrund globaler Neoliberalisierung immer in nationale und transnationale Regime und Handlungsrationitäten eingebunden sind (Peck/Tickell 2002).

Zweitens wäre im Sinne einer überlokalen, verbindenden Strategie für Kämpfe um gute Reproduktionsbedingungen ein verstärkt klassenpolitischer Blick auf die Beziehung zwischen antirassistischen sozialen Bewegungen und staatlichen Behörden interessant, der James‘ Kritik einer rassifizierten, vergeschlechtlichten und internationalen Arbeitsteilung ernst nimmt. Obwohl ich mich hier zwei marxistischer Theorietraditionen bedient habe, habe ich im Artikel wenig klassenpolitische Schlüsse gezogen. Das liegt daran, dass meine Empirie diese nur sehr begrenzt erlaubt. James‘ Analyse intersektionaler Hierarchien innerhalb der Klasse der Lohnabhängigen legen nahe, dass ungleiche Verteilung von Sorge und Vernachlässigung zur Spaltung von Klasse durch verschiedene staatliche Sozialbehörden beitragen. Verwehrte Grundsicherung macht Menschen verletzlich und ausbeutbar.

Gerade die Bestrebung, staatliches Handeln besser zu verstehen, um es zu beeinflussen, sollte aber über diese erste holzschnittartige Annahme hinausgehen. Die Unterteilung in unterschiedlich „gute“ Ausländer:innen zeigen ebenso wie der unterschiedliche Umgang verschiedener Behörden mit Migrant:innen, dass der Zusammenhang von Rassifizierung und Vernachlässigung keinen einfachen ökonomischen Formeln folgt. Stattdessen hängt die differenzielle Verteilung von Sorge von vielen anderen Faktoren wie lokaler Bewegungsgeschichte, bereits bestehenden Interessenvertretungen in staatlichen Behörden und deren struktureller Einbindung ab. Es wäre also interessanter, die Annahme der wohlfahrtsstaatlichen intersektionalen Klassenspaltung als Ausgangspunkt für weitere kritische Untersuchungen zu nehmen.

Mit Poulantzas gälte es dann erstens zu fragen, welche unterschiedlichen Interessen seitens sozialer Bewegungen und verschiedener Kapitalfraktionen auf staatliche Sozialpolitik, selektive Versorgung und Ausschlüsse von verschiedenen Gruppen einwirken. Das wäre zweitens eine Grundlage, um Widersprüche zwischen verschiedenen ökonomischen Interessen, eingeschliffenen rassistischen und anderen hierarchisierenden Ideologien sowie konkurrierenden politischen Projekten (Liberalisierung und Nationalisierung) herauszuarbeiten. Vor diesem Hintergrund könnten klassenpolitische Fragen ernsthaft gestellt werden, um der staatlichen Hierarchisierung von Menschen etwas entgegenzusetzen und sich für gute Reproduktionsbedingungen aller einzusetzen.

Dr. Leon Rosa Reichle, freischaffende:r Wissenschaftler:in, Assoziierte:r IDZ Jena,
Email: leon.reichle@posteo.net

Literatur

- Ataç, Ilker* 2019: Deserving Shelter: Conditional Access to Accommodation for Rejected Asylum Seekers in Austria, the Netherlands, and Sweden. In: *Journal of Immigrant & Refugee Studies* 17, 1, 44-60.
- Ataç, Ilker/Schütze, Theresa/Reitter, Victoria* 2020: Local responses in restrictive national policy contexts: welfare provisions for non-removed rejected asylum seekers in Amsterdam, Stockholm and Vienna. *Ethnic and Racial Studies* 43, 16, 115-134.
- Dalla Costa, Mariarosa* 2019: *Women and the Subversion of the Community: A Mariarosa Dalla Costa Reader*. C. Barbagallo, hg. PM Press.
- Demirović, Alex/Adolphs, Stephan/Karakayali, Serhat* (Hg.) 2010: *Das Staatsverständnis von Nicos Poulantzas: der Staat als gesellschaftliches Verhältnis*. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos.
- Federici, Silvia* 1975: Wages Against Housework. In: *Wages Against Housework*. Bristol: Power of Women Collective and the Falling Wall Press, 74-87.
- James, Selma* 2012a: Hookers in the House of the Lord (1983). In: *Sex, Race, and Class—The Perspective of Winning: A Selection of Writings, 1952-2011*. Oakland, CA: PM Press, 110-129.
- James, Selma* 2012b: Marx and Feminism (1983). In *Sex, Race, and Class—The Perspective of Winning: A Selection of Writings, 1952–2011*. Oakland, CA: PM Press, 143-160.
- James, Selma* 2012c: The Family Allowance Campaign: Tactics and Strategy (1973). In *Sex, Race, and Class—The Perspective of Winning: A Selection of Writings, 1952-2011*. Oakland, CA: PM Press, 86-92.
- James, Selma* 2012d: Wageless of the World (1975): In *Sex, Race, and Class—The Perspective of Winning: A Selection of Writings, 1952-2011*. Oakland, CA: PM Press, 102-109.

- James, Selma 2012e: Women, the Unions, and Work, or What Is Not to Be Done (1972). In: *Sex, Race, and Class—The Perspective of Winning: A Selection of Writings, 1952–2011*. Oakland, CA: PM Press, 60-76.
- James, Selma/ Rediker, Marcus/ López, Nina 2012: *Sex, Race, and Class—The Perspective of Winning: A Selection of Writings, 1952-2011*. Illustrated edition. Oakland, CA: PM Press.
- Mohandesj, Salar/ Teitelman, Emma 2017: Without Reserves. In: T. Bhattacharya/ L. Vogel (Hg.): *Social Reproduction Theory. Remapping Class, Recentering Oppression*. London: Pluto Press, 37-67.
- Negri, Antonio 2005: *Books for Burning. Between Civil War and Democracy in 1970s Italy*. London: Verso.
- Neuburger, Tobias 2022: „Projektionsfläche rechtsextremen Gedankenguts“ – zur Dynamik des institutionellen Antiziganismus in der kommunalen Praxis. In: *ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung* 2, 2-2022, 215-235.
- van Oorschoot, Wim 2008: Solidarity towards immigrants in European welfare states. In: *International Journal of Social Welfare* 17, 1, 3-14.
- Peck, Jamie/ Tickell, Adam 2002: Neoliberalizing Space. In: *Antipode* 34, 3, 380-404.
- Poulantzas, Nicos 2002: *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus*. hgg. von A. Demirović/ J. Hirsch/ B. Jessop, VSA Hamburg. <https://www.vsa-verlag.de/nc/detail/artikel/staatstheorie-1/> [Stand 2022-03-31].
- Ratzmann, Nora 2022: “No German, No Service”: EU Migrants’ Unequal Access to Welfare Entitlements in Germany. In: *Social Inclusion* 10, 1, 227-238.
- Reichle, Leon Rosa/ Dieckmann, Janine 2024: Institutioneller Rassismus: Wer von Polizei spricht, darf von Sozialbehörden nicht schweigen. In: *Migration & Soziale Arbeit* 45, 4, 286-292.
- Reichle, Leon Rosa/ Dieckmann, Janine 2025: Strukturelle Funktion versus demokratischer Antidiskriminierungsanspruch – wie Polizei sich (nicht) transformiert. In: *Wissen schafft Demokratie* 16, 86-99.
- Reichle, Leon Rosa/ Dieckmann, Janine/ Salheiser, Axel 2024: Institutionelle Normalität oder ostdeutsche Peripherisierung? Eine ethnographische Annäherung an behördlichen Umgang mit Rassismus. In: *sub\urban. zeitschrift für kritische stadtforschung* 12, 1, 39-64.
- Reichle, Leon Rosa/ Riese, Carla i.E.: Why deal with racism? A qualitative analysis of the approach to racism taken by local administrations. *Patterns of Prejudice* .
- Reichle, Leon Ros/, Riese, Carla/ Dieckmann, Janine i.E.: Zwischen Eingrenzung und Abwehr – Institutionalisierung von Rassismus durch Dethematisierung. In *INRA Sammelband*.
- Schweitzer, Reinhard 2019: Health Care Versus Border Care: Justification and Hypocrisy in the Multilevel Negotiation of Irregular Migrants’ Access to Fundamental Rights and Services. In: *Journal of Immigrant & Refugee Studies* 17, 1, 61-76.
- Shukrallah, Tarek 2024: *Nicht die Ersten: Bewegungsgeschichten von Queers of Color in Deutschland*. 1st edition. Berlin Hamburg: Assoziation A.

Soederberg, Susanne 2020: *Urban Displacements: Governing Surplus and Survival in Global Capitalism*. Abingdon, Oxon ; New York, NY: Routledge.

Spencer, Sarah 2016: Postcode Lottery for Europe's Undocumented Children: Unravelling an Uneven Geography of Entitlements in the European Union. *American Behavioral Scientist* 60, 13, 1613-1628.

Toupin, Louise 2018: *Wages for Housework: A History of an International Feminist Movement, 1972-77*. Vancouver, BC : London: University of British Columbia Press.

Tronti, Mario 1964: Lenin In England. *Classe Operaia* 1, 89-95.

Van Der Leun, Joanne 2006: Excluding illegal migrants in The Netherlands: Between national policies and local implementation. In: *West European Politics* 29, 2, 310-326.

Yilmaz-Günay, Koray 2024: »Wichtig wäre auch, was nicht erzählt wird, weil es nicht erzählt werden kann« - (nicht nur) eine kleine GLADT-Geschichte. In: *Nicht die Ersten: Bewegungsgeschichten von Queers of Color in Deutschland*. Berlin Hamburg: Assoziation A, 53-79.